



**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

**Medienkonferenz:
«Plattform-Arbeit: So müssen die Behörden
die Uberisierung stoppen»
Bern, 3. Dezember 2019**

Roman Künzler, Verantwortlicher Logistik & Transport Unia

Uber: Millionenbetrug mit behördlicher Duldung

Seit 2013 ist Uber in der Schweiz aktiv. Zuerst in Zürich dann auch in Basel, Genf und Lausanne. Von Beginn an kritisierte die Gewerkschaft Unia das Uber-Geschäftsmodell. Dieses beruht darauf, dass Uber seine Fahrer/innen nicht als Angestellte anerkennt, sie nicht gegen Unfälle und krankheitsbedingten Lohnausfall versichert und sich weigert, Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen.

Das Ziel der Unia ist und bleibt, mit Behörden und den betroffenen Fahrer/innen zusammenzuarbeiten, um der Scheinselbständigkeit und Schwarzarbeit Einhalt zu gebieten und gute und langfristige Arbeitsplätze zu gewährleisten.

Widerstand auf der Strasse

Von Anfang an gab es Proteste gegen Uber, aber auch gegen Firmen wie Post, SBB und McDonald's, welche mit Uber eine Zusammenarbeit begannen oder anstrebten. An diesen Protesten beteiligten sich auch Taxifahrer/innen, die sich gegen den unlauteren Wettbewerb von Uber wehrten. Der Druck der Gewerkschaften sorgte dafür, dass die staatsnahen Betriebe SBB und Post ihre geplanten Kooperationen mit Uber einstampfen mussten.

Seit Ende 2017 gibt es vermehrt Konflikte bei Uber selbst. So traten mehrfach Fahrer/innen von sogenannten «Partnerfirmen» von Uber in den Streik, um gegen die miserablen Arbeitsbedingungen zu protestieren. Das Engagement von Chauffeur/innen, zusammen mit der Unia, hat massgeblich dazu beigetragen, das Geschäftsmodell von Uber in der Öffentlichkeit zu problematisieren.

Behörden bleiben zögerlich

Obwohl Rechtslehre und Rechtsprechung eindeutig dafür sprechen, dass Uber als Arbeitgeber zur Verantwortung gezogen werden muss, bleiben die Schweizer Behörden bisher zögerlich und haben nicht die nötigen Massnahmen zur Durchsetzung der Gesetze

ergriffen. Eine Ausnahme ist der Kanton Genf, der seit diesem Jahr entschlossen gegen den Gesetzesbruch durch Uber vorgeht und den Dienst Anfang November verboten hat.

Eine wichtige Abstimmung diesbezüglich wird am 8. Februar in Zürich stattfinden. Im Kanton Zürich müssten die Uber-Fahrer/innen zukünftig registriert werden und an ihrem Auto eine Kennzeichnung anbringen, was gerade bezüglich Verkehrssicherheit ein wichtiger Fortschritt wäre.

Wo bleibt der Schutz der Arbeitnehmenden?

Das wichtigste Ziel, die Arbeitnehmerrechte der Uber-Fahrer/innen zu gewährleisten, wurde bisher nicht erreicht. Obwohl das Seco indirekt und die Suva, das Lausanner Arbeitsgericht und das Wirtschaftsdepartement des Kantons Genf direkt verfügten, dass das Beschäftigungsverhältnis von Uber-Fahrer/innen ein unselbständiges ist. Dennoch finden sich Tausende von Arbeitnehmenden weiterhin in einer Situation von zwangsweiser Scheinselbständigkeit, weil ihr Arbeitgeber ihnen ihre Rechte verweigert.

Uber rekrutiert weiterhin aktiv Fahrer/innen unter falschen Versprechungen bezüglich Einkommensmöglichkeiten und des rechtlichen Status der Angestellten. Wenn Fahrer/innen sich auf Druck von Uber als Selbständige bei der Suva melden, werden sie aus guten Gründen nicht als solche akzeptiert.

Wenn die Behörden aber gleichzeitig nicht in der Lage oder nicht willens sind, Uber als Arbeitgeber verantwortlich zu machen, werden die Fahrer/innen de facto in die Scheinselbständigkeit und Schwarzarbeit manövriert. Es bedeutet auch, dass Tausende Chauffeur/innen ohne Unfallversicherung durch den städtischen Verkehr kurven. Auch Haftungsfragen, etwa bei einem Unfall, sind nicht geklärt.

So viel Geld entgeht den Uber-Fahrer/innen

Zudem erleiden die Fahrer/innen einen massiven wirtschaftlichen Schaden. Uber zahlt weder einen existenzsichernden Lohn, noch Auslageersatz für die Arbeitsgeräte (Auto, Handy), noch Beiträge an die Sozialversicherungen. Es geht hier um enorme Summen, wie die folgende Rechnung zeigt.

Folgende Zahlen sind eine Schätzung aufgrund von Konto-Auswertungen von Uber-X-Fahrer/innen.

- Der monatliche Umsatz bei einem Vollzeitpensum von angenommenen 45 Stunden beträgt – abzüglich der Abgaben an Uber – CHF 2'500.- bis CHF 4'500.-.
- Laut Arbeitsrecht darf man nur auf Provision arbeiten, wenn daraus ein existenzsichernder Lohn resultiert. Als existenzsichernder Lohn ist in Städten wie Genf und Zürich ein Lohn von CHF 4'500.- anzunehmen. Dies wird nur in Ausnahmefällen erreicht. In der Regel fehlen CHF 500.- bis 2'000.- Lohn.
- Der vom Arbeitgeber zu bezahlende Auslageersatz (v.a. Autokosten: Kilometerkosten, Reinigung und Instandhaltung, zudem Handykosten) beträgt rund CHF 1.- pro Kilometer. Dies macht bei einem Vollzeitpensum geschätzte CHF 2'000.- bis 2'500.- Auslageersatz.
- Das anteilmässige Feriengeld (8,33%) beträgt bei einem Lohn von CHF 4'500.-: CHF 374.-. Das Feiertagsgeld von 3,86% ist nicht obligatorisch, aber üblich.
- Dazu kommen Zuschläge für Sonntags- und Nacharbeit, die sich nach den effektiven Arbeitszeiten richten.

- Die Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen (AHV/ALV 6,225%, BVG 6,5%) betragen 573.-.

Übersicht: Von Uber geschuldete Beträge (Schätzung der Unia, pro Fahrer/in und Monat)	Betrag (CHF)
Lohn (Differenz zu existenzsicherndem Lohn)	500.- bis 2'000.-
Auslageersatz	2'000.- bis 2'500.-
Feriengeld (8,33%)	374.-
Feiertagsgeld (3,86%)	173.-
Zuschläge für Sonntags- und Nachtarbeit	Je nach Arbeitszeiten
Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber-Anteil)	573.-
Total	Rund 3'500.- bis 5'500.-

Uber spart also pro Fahrer/in und Monat 500 bis 2000 Franken Lohn, bis zu 2'500 Franken Auslageersatz, über 500 Franken Ferien- und Feiertagsgeld und gegen 600 Franken Sozialversicherungsbeiträge. Pro Monat bleibt der Arbeitgeber Uber einem Chauffeur / einer Chauffeurin zwischen 3'500 und 5'500 Franken schuldig! Diese Beträge sind vor Arbeitsgericht auf fünf Jahre rückwirkend einklagbar.

Fahrer/innen wurden um fast eine halbe Milliarde Franken geprellt

Wenn wir schweizweit von 1'500 Vollzeitstellen bei Uber ausgehen (angesichts der von Uber kommunizierten Zahl von 3'200 aktiven Fahrer/innen eine konservative Schätzung), zieht der Konzern den Arbeitnehmenden also jährlich zwischen CHF 63 und 99 Millionen Franken aus der Tasche! Das heisst: Die Fahrer/innen wurden um bis zu einer halben Milliarde Franken betrogen, seit Uber in der Schweiz aktiv ist!

Millionenbetrug an Sozialversicherungen

Solange Uber-Fahrer/innen gezwungen werden, schwarz zu arbeiten, bezahlt auch niemand Sozialversicherungsbeiträge. So entgehen den verschiedenen Sozialversicherungen jährlich rund 20 Millionen Franken an Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen. Für die sechs Jahre, die Uber in der Schweiz aktiv ist, summiert sich dieser Betrag auf deutlich über 100 Millionen Franken.

Schluss mit Zuschauen!

Uber spielt auf Zeit. Selbst wenn Behörden Entscheide treffen, um die Arbeitnehmenden und die Sozialversicherungen vor diesem beispiellosen Betrug durch eine Firma zu schützen, reizt Uber alle Rechtsinstanzen aus. Der zeigt der Fall der Suva, die schon 2016 Uber-Fahrer/innen als Unselbständige einstufte. Uber zieht den Fall mit Einsprachen immer weiter. Bis ein höchstinstanzliches Gerichtsurteil dazu vorliegt, können weitere Jahre vergehen.

Deshalb müssen Bund und Kantone jetzt handeln. Denn die Rechtslage ist klar. Es darf aber nicht sein, dass jede/r der betrogenen Arbeitnehmer/innen einzeln vor Arbeitsgericht gehen muss, um in einem jahrelangen Verfahren sein/ihr Geld zurückzuholen. Auf mögliche Lösungen für dieses Problem wird in der Studie von Prof. Pärli eingegangen. Jetzt sind die Behörden in der Pflicht.